

**Von:**  
**Gesendet:**  
**Betreff:**

Simone Binder  
Montag, 23. Februar 2015 07:45  
Newsletter Nr. 1/2015 vom 23.02.2015 - HEIDER ENERGIE

## **NEWSLETTER NR. 1/2015**



**Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.**

### **HEIDER ENERGIE beliefert Sie ab sofort auch mit Ökostrom!**

Nicht nur bei der Erzeugung und im Netz, auch im Vertrieb macht die HEIDER ENERGIE den Weg für die erneuerbaren Energien frei.

Ab sofort haben wir ein Ökostromprodukt für Privat- und Gewerbekunden im Angebot. Es stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne; oder besuchen Sie uns auf unserer Internetseite:  
<http://www.heider-energie.de/?path=content/vertraege>



## Hilfestellung zu PV-Anlagen des Bayerischen Landesamtes für Steuern

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat einen Ratgeber mit dem Titel „Hilfe zu Photovoltaikanlagen“ veröffentlicht. Diese Fassung ersetzt die bisherige Version vom Juni 2013. Es wird insbesondere über die einkommensteuerlichen und umsatzsteuerlichen Fragen des Betriebs einer Photovoltaikanlage informiert. In den Beispielen werden u.a. die steuerlichen Auswirkungen des geförderten und nicht geförderten Selbstverbrauchs dargestellt.

Die nachgenannten Punkte wurden neu aufgenommen bzw. präzisiert, die Details sind der Hilfestellung zu entnehmen:

- Wer eine PV-Anlage betreibt und Strom ins Netz einspeist **und** selbst für seinen Haushalt verbraucht, hat gewisse steuerliche Regularien zu beachten.
- Die umsatzsteuerliche Behandlung und die einkommensteuerliche Behandlung einer PV-Anlage können unterschiedlich sein.
- Wenn der Anlagenbetreiber die erzeugte Strommenge nicht nachweisen kann, gibt es eine Pauschalierungsregel (1000 kWh/kWp),
- Batteriespeicher: Unterscheidung zwischen gleichzeitiger Anschaffung mit PV-Anlage und nachträglicher Anschaffung
- Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe für den privat verbrauchten Strom (Bemessungsgrundlage für Entnahme vor und nach dem 01.01.2015 – vgl Übergangsregelung in BMF-Schreiben vom 19.09.2014; „Selbstkosten“ versus „Stromeinkaufspreis“). Umsatzsteuerlich wird der Selbstverbrauch als unentgeltliche Wertabgabe bezeichnet. Einkommensteuerlich ist die Entnahme quasi wie eine fiktive Betriebseinnahme anzusetzen.
- Betriebseinnahmen sind grundsätzlich alle Gelder, die dem Betreiber zufließen, also z.B. die Vergütungen des Netzbetreibers, eines Dritten und quasi die Entnahmen (entspr. Selbstverbrauch)
- Für den Betrieb einer PV-Anlage auf dem Dach eines selbst genutzten Gebäudes ist eine Gewerbeanzeige nach § 14 der Gewerbeordnung bei der Gemeinde/Stadt nicht erforderlich.

Den gesamten Ratgeber haben wir auf unserer Internetseite für Sie zur Verfügung gestellt:  
[http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen\\_und\\_antworten\\_zum\\_eeg](http://www.heider-energie.de/?path=content/fragen_und_antworten_zum_eeg)



## Anmeldung von Eigenerzeugungs-Neuanlagen innerhalb von 3

Wochen!

**Der Anlagenbetreiber muss die Anlage innerhalb der ersten drei Wochen nach der Inbetriebnahme melden.**

Hält er diese Frist ein, wird seine Anlage ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme vergütet. Ähnliches gilt für die Erhöhung der installierten Leistung. Werden die Übermittlungspflichten nicht befolgt, knüpft das EEG 2014 hieran negative Rechtsfolgen für die Förderung der Anlage (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 EEG 2014). **Die Förderung wird auf null reduziert, solange der Betreiber nach Inbetriebnahme der Anlage nicht die zur Registrierung erforderlichen Angaben an die Bundesnetzagentur übermittelt hat.** Die Reduzierung der Förderung greift somit, wenn die dreiwöchige Frist überschritten worden ist, dann allerdings vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme oder der Leistungserhöhung bis zur Übermittlung der erforderlichen Angaben an die Bundesnetzagentur. Maßgeblich für die Übermittlung ist der Zugang des ausgefüllten Meldeformulars bei der Bundesnetzagentur.

**Dieses Datum wird auf der Registrierungsbestätigung vermerkt und ist dem Netzbetreiber zum Nachweis vorzulegen.**

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: [simone.binder@heider-energie.de](mailto:simone.binder@heider-energie.de)  
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

\*\*\*\*\*

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: [http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter\\_elektrizitaetswerk](http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk)

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: [http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter\\_elektrizitaetswerk](http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk)